



Nr. 1505

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4338
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 21.08.2023

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät in der Sitzung am 01.03.2023 sowie vom Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik in der Sitzung am 19.06.2023 beschlossene und vom Präsidium der Technischen Universität in der Sitzung vom 16.08.2023 genehmigte Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“ der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den
konsekutiven Masterstudiengang Digitale Kommunikation und Medientechnologien an der
Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und Fakultät für
Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik**

Abschnitt I

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Digitale Kommunikation und Medientechnologien der Technischen Universität Braunschweig, Bek. vom 30.11.2016 (TU-Verköndungsblatt Nr. 1143), zuletzt geändert durch Bek. vom 24.05.2017 (TU-Verköndungsblatt Nr. 1173) wird auf Beschluss des Fakultätsrates der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät vom 01.03.2023 und des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik vom 19.06.2023 wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Ordnung wird die Bezeichnung „Medientechnik und Kommunikation“ ersetzt durch die Bezeichnung „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“.
2. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Bezeichnung „Medientechnik und Kommunikation“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“.
3. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Bezeichnung „Medientechnik und Kommunikation“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“.
 - b. Abschnitt a) erhält folgende Fassung:
 1. entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna- Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in dem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang in Kommunikationswissenschaft oder Medienwissenschaft oder Medientechnik, oder Digitale Medientechnologien oder einem fachlich eng verwandten Studiengang gemäß Buchstabe b) erworben hat, oder
 2. an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang in Kommunikationswissenschaft oder Medienwissenschaft oder Medientechnik oder Digitale Medientechnologien oder einem fachlich eng verwandten Studiengang gemäß Buchstabe b) erworben hat; die Gleichwertigkeit des Abschlusses wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (<http://anabin.kmk.org>) festgestellt.
4. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a. In Satz 1 wird die Bezeichnung „Medientechnik und Kommunikation“ ersetzt durch die Bezeichnung „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“.
 - b. In Satz 2 wird die Bezeichnung „Medientechnik und Kommunikation“ ersetzt durch die Bezeichnung „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“.
5. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a. In Buchstabe d wird die Bezeichnung „Medientechnik und Kommunikation“ ersetzt durch die Bezeichnung „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“.
6. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift des Paragraphen wird die Bezeichnung „Medientechnik und Kommunikation“ ersetzt durch die Bezeichnung „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“.

7. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift der Anlage 1 wird die Bezeichnung „Medientechnik und Kommunikation“ ersetzt durch die Bezeichnung „Digitale Kommunikation und Medientechnologien“.

Abschnitt II

Die Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.